Pensionierungsplanung bei Vorsorgebezug für Wohneigentum

Gelder aus der Vorsorge beziehen und damit Wohneigentum erwerben: Dieser Weg der Finanzierung wird oft gewählt, wenn es darum geht, den Traum der eigenen vier Wände zu verwirklichen. Dabei stehen die Leistungen im Rentenalter oftmals nicht im Fokus.

Damit beim Eintritt in den neuen Lebensabschnitt nach der Pensionierung nicht mit unliebsamen Überraschungen gerechnet werden muss und das liebgewonnene Wohneigentum nicht zur Last wird, empfiehlt es sich, die Auswirkungen eines Vorbezuges für Wohneigentum rechtzeitig abzuwägen. Allenfalls sollten Massnahmen ergriffen werden, damit die Erwerbsaufgabe nicht zu einer finanziellen Belastung wird.

Bezug Vorsorgegelder für Wohneigentum

Für den Erwerb von Wohneigentum werden oft Mittel aus der Vorsorge vorbezogen. Diese Möglichkeit besteht in der 2. Säule wie auch in der Säule 3a durch einen Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum. In der 1. Säule gibt es keine solche Option. Der Bezug aus der 2. Säule respektive aus der Pensionskasse löst einen Eintrag im Grundbuch für eine Veräusserungsbeschränkung aus. Das bedeutet, dass bei einem Verkauf der Liegenschaft der vorbezogene Betrag wieder in die Pensionskasse zurückvergütet werden muss. Der Bezug von Geldern aus der Pensionskasse bewirkt eine Kürzung der Leistungen im Alter und oft auch reduzierte Leistungen im Risikofall (Invalidität oder Tod). Eine solche Leistungsreduktion ist jedoch vom Reglement der Pensionskasse abhängig. Beim Vorbezug für Wohneigentum aus Vorsorgekapital der Säule 3a ist der bezogene Betrag hingegen bei einem Verkauf der Liegenschaft nicht rückzahlbar. Je nach Bankinstitut können Vorsorgeguthaben auch verpfändet werden. Mit einer Verpfändung verbleiben die Vorsorgeguthaben in der 2. Säule und in der Säule 3a, werden bei einem Bezug jedoch zur Amortisation der Hypothek verwendet und können nur mit Zustimmung der Bank ausbezahlt werden. Wird ein Vorbezug aus der 2. Säule nicht bis zum Rentenalter wieder in die 2. Säule einbezahlt, werden die Altersleistungen auf dem verbleibenden Guthaben berechnet. Steuerlich abzugsfähige Einkäufe dürfen erst vorgenommen werden, wenn sämtliche Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt sind.

Bezug Vorsorgegelder nach der Erwerbsaufgabe

Mit dem Erreichen des 59. (Frauen) und 60. (Männer) Altersjahres können die Vorsorgeguthaben aus der Säule 3a ohne Angabe eines Grundes bezogen werden. Besteht eine Verpfändung der Vorsorgegelder der Säule 3a, kann das Guthaben nur mit Zustimmung des Kreditgebers ausbezahlt werden und wird zur Amortisation der Hypothek verwendet.

Die Zielgrösse des Renteneinkommens liegt bei 60% des letzten Erwerbseinkommens. Darin enthalten ist die AHV-Altersrente von derzeit maximal CHF 28'680.00 und die Pensionskassenrente. Je nachdem, ob ein Vorbezug für Wohneigentum vorgenommen wurde oder auch je nach Höhe des Pensionskassenvorbezuges variiert die Rente erheblich.

Text: Monika Krebs
Bild: zvg

Pensionierung – jetzt planen

Ab einem Alter von 50 Jahren macht es Sinn, die eigenen Wünsche für die Pensionierung zu planen. Vereinbaren Sie einen Termin für eine Pensionierungsplanung, wir beraten Sie gerne: 033 227 31 00, info@aekbank.ch.

AEK BANK 1826

AEK BANK 1826
Hofstettenstrasse 2, 3602 Thun
Tel. 033 227 31 00
www.aekbank.ch, info@aekbank.ch